

# RS Vwgh 1989/9/4 89/09/0041

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.09.1989

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §4 Abs1;

AVG §38;

## Rechtssatz

Wird behauptet, ein Aisländer besitze auf Grund arbeitslosversicherungspflichtiger Beschäftigungen Anspruch auf Leistungen nach dem AIVG, kann die Behörde im Verfahren betreffend die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung nach dem AuslBG diese Frage als Vorfrage selbstständig beurteilen. Bei Zutreffen dieses Vorbringens gehört nämlich der Ausländer zum Kreis der bevorzugten Ausländer, deren Beschäftigung "Sorge und Entwicklung des Arbeitsmarktes" nicht entgegensteht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989090041.X01

## Im RIS seit

13.06.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)